

Hygiene im Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe

12.5.2011

Information an die Leitende Ärztin/Leitenden Ärzte der Abteilungen

- Gynäkologie/Geburtshilfe (Frau Dr. Herbstreit)
 - Anaesthesie (Herrn Dr. Schenk)
 - Intensivmedizin (Herrn Dr. Esposito)
 - Endoskopie (Herrn Dr. Matthes, Herrn Grah)
- Kopie: Hygienekommission

Umgang mit Notfallmedikamenten (Parenteralia)

Sehr verehrte liebe Frau Herbstreit, sehr verehrte liebe Herren,
verschiedene Inhalte unseres Hygieneplans (www.klinik-hygiene.de) weisen auf die
Verpflichtung hin, **aufgezogene Infusionen, Injektionen unmittelbar nach dem Aufziehen
anzuwenden:**

- Infusionen möglichst unmittelbar vor Verabreichung zubereiten, max. 1 Std. vorher, Uhrzeit
vermerken (Hygieneverordnung: Maximale Aufbrauchfristen - nach Anbruch - für
Medikamente in flüssiger Form, Stand 8/2004)

- zu langes Vorrichten der Medikamente vermeiden (sofortiges Verwenden, d. h. < 1 Std.
nach dem Aufziehen), da sonst Infektionen bei Patienten gefördert werden
(Hygieneverordnungen Anaesthesie Stand 2001)

- Korrektes Umgehen mit Mehrdosisflaschen (Hygieneverordnungen Allgemeinstation
Stand 8/2004)

- *Medikamente:* Sie sollen für jede Narkose erst unmittelbar vor Gebrauch gerichtet werden,
d. h. ohne Zwischenlagerung < 1h nach dem Vorbereiten verabreicht werden.
Herstellerangaben unbedingt beachten, beispielsweise muss Klimofol 1% (Wirkstoff
Propofol) sofort nach dem Richten verwendet werden!
Notfallmedikamente für eilige Sectio. Für diesen Fall ist das Vorrichten von
Medikamentenampullen auf einem eigenen Tablett empfehlenswert. Sie sollen nicht
aufgezogen gelagert werden, auch nicht gekühlt. Wird es praktiziert, kurz nach Beginn des
Bereitschaftsdienstes die Medikamente aseptisch aufzuziehen und bis zum Ende des
Dienstes kühl zu lagern, entspricht dies nicht GMP-Bedingungen („Gute Herstellungspraxis“).
Ein erfahrener Gynäkologe bestätigt, dass für das Aufziehen gerichteter
Medikamentenampullen in jeder Situation ausreichend Zeit bleibt. (Hygieneordnung für den
OP – Bereich, Stand 8/2010, Seite 9)

Die anerkannte Regel der Hygiene, Infusionen/Injektionen erst unmittelbar vor
Anlegen/Injektion vorzubereiten, gilt, um ein Keimwachstum so gering wie möglich zu halten.
Bei der Anwendung von Parenteralia liegt die Verantwortung für die Sicherheit des
verabreichten Produkts beim Anwender!

Bei der amtsärztlichen Begehung am 29.5.2011 wurden wir von Frau Widders an diesen aus
mikrobiologischen Gründen und seit dem Urteil des Bundesgerichtshofs (Urteil BGH
3.111981, VI ZR 119/80) auch juristisch relevanten Sachverhalt erinnert.

Beste Grüße

Franz Sitzmann

Dr. E. Zill